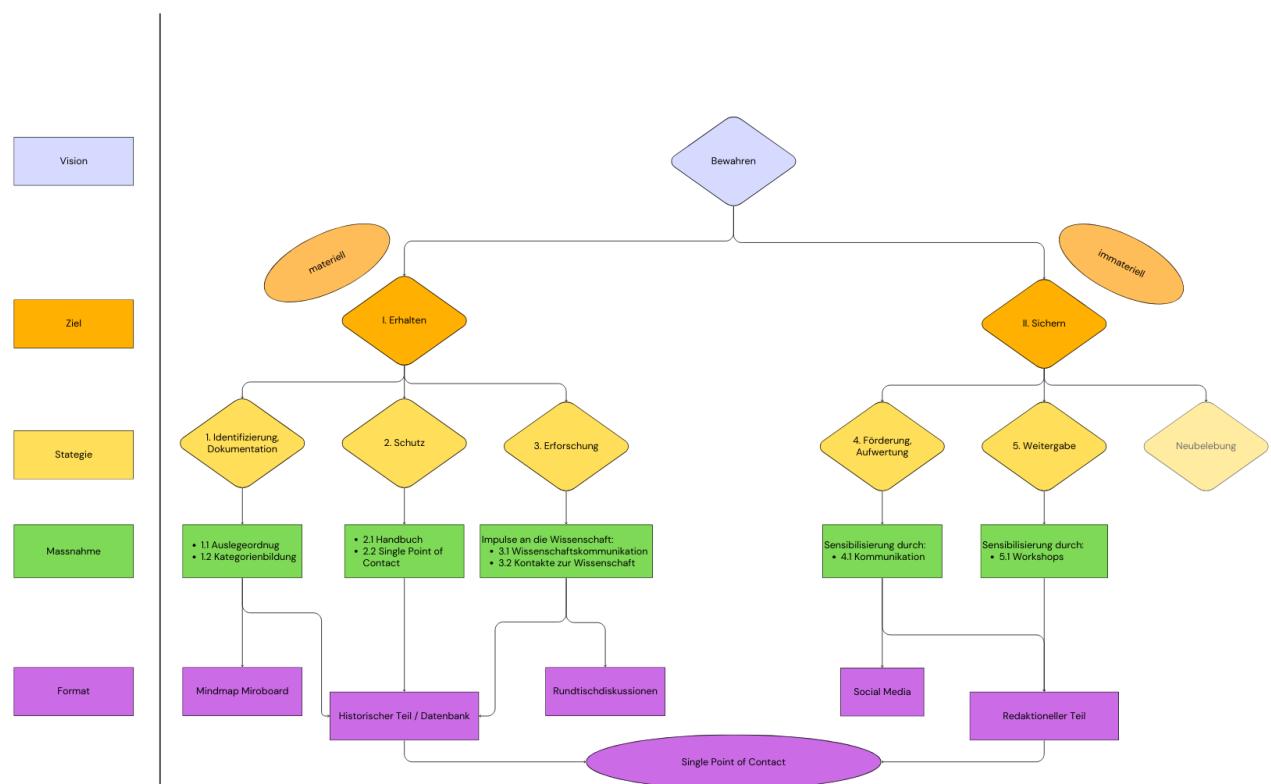


Dokumentation Basler Fasnacht**Resultat Projektphase I – Bewahrungsstrategie**

Vorbemerkung	2
Ausgangslage: Die UNESCO-Konvention	3
Auszug aus der Konvention	3
Anwendung auf die Basler Fasnacht.....	4
Vision	5
Ziel	5
Begriffe «Bewahren, Erhalten und Sichern» (Vision & Ziel)	5
I Strategien und Massnahmen zum Ziel des Erhaltens der Fasnacht	6
Strategie 1 Identifizierung & Dokumentation	7
Massnahme 1.1 Auslegeordnung	7
Massnahme 1.2 Kategorienbildung.....	8
Strategie 2 Schutz.....	9
Massnahme 2.1 Handbuch	9
Massnahme 2.2 Single Point of Contact.....	9
Strategie 3 Erforschung.....	10
Massnahme 3.1 Wissenschaftskommunikation.....	10
Massnahme 3.2 Kontakte zur Wissenschaft.....	10
II Strategien und Massnahmen zum Ziel der Sicherung der Fasnacht	11
Strategie 4 Förderung und Aufwertung.....	11
Massnahme 4.1 Social Media Kommunikation	11
Strategie 5 Weitergabe.....	12
Massnahme 5.1 Workshops	12
Massnahme 5.2 Redaktioneller Teil des SPoC.....	13
Neubelebung	13
Anhang Schema Bewahrungsstrategie	15

Vorbemerkung

Die vorliegende Bewahrungsstrategie ist das Resultat der ersten Projektphase. Es dient der Erklärung des Vorhabens des Projekts «Dokumentation Basler Fasnacht» und als zielübergreifende Basis für das Vorhaben des Bewahrens der Basler Fasnacht im Verständnis einer Auseinandersetzung mit immateriellen Kulturerben. Gestützt auf Begrifflichkeiten und vorgeschlagene Schutzmassnahmen des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gliedert sich das Dokument hierarchisch nach Vision, Ziel, Strategien und Massnahmen. Die folgende Abbildung ist eine schematische Darstellung der vorliegenden Bewahrungsstrategie.



Ausgangslage: Die UNESCO-Konvention

Das 2003 verabschiedete «UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» lässt sich als «Gegenstück zur Weltkulturerbe-Konvention» verstehen.¹ Da diese «primär steinernes, monumentales Kulturerbe aus der nördlichen Hemisphäre, insbesondere aus Westeuropa»² berücksichtigte, wuchs in einem zunehmend globalisierten und postkolonialen Kontext das Bedürfnis, auch «traditionelles» Wissen, immaterielle Kultur (insbesondere auch des globalen Südens) zu bewahren. 2008 ratifizierte die Schweiz die Konvention. Die Basler Fasnacht wurde 2017 auf die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.³

Die durch die zwei separaten Konventionen suggerierte Dichotomie zwischen materiellem und immateriellem Kulturgut wird von wissenschaftlicher Seite her problematisiert, besteht doch bei den meisten kulturellen Äusserungen eine ausgeprägte Verbindung von Materialität und Immaterialität.⁴ Zudem kann die Aufnahme eines Kulturguts auf eine Liste von Kulturerben einen «Prozess des Einfrierens, der eine lebendige Weiterentwicklung verhindert und zu einer erstarrten Künstlichkeit führt» hervorrufen, analog zu Objekten, die in Museen «einsam und dekontextualisiert» werden.⁵ Wichtig sei daher, dass «ein Bewusstseins- und Sensibilisierungsprozess für kulturelle Eigenheiten» gefördert wird.⁶ Solche Problematisierungen werden im folgenden Strategiepapier mitberücksichtigt.

Auszug aus der Konvention⁷

Artikel 2.1. Im Sinne dieses Übereinkommens sind unter «immateriellem Kulturerbe» die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von

¹ Koslowski, Stefan: Warum und wozu «Lebendige Traditionen ausstellen und vermitteln»? Zur Umsetzung des «UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes», in: Alpines Museum der Schweiz; Verband der Museen der Schweiz; Museum für Kommunikation u. a. (Hg.): Lebendige Traditionen ausstellen, Baden 2015 (Lebendige Traditionen in der Schweiz 1), S. 34–45. Hier S. 35.

² Leimgruber, Walter: Was ist immaterielles Kulturerbe?, in: Bulletin / Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 2008, H. 2, 2008, S. 24–25. Hier S. 24.

³ Nominierungsantrag vom 21.02.2016: <https://ich.unesco.org/doc/src/36278-EN.docx>

⁴ Leimgruber, Walter: Immaterielles Kulturgut - Das Beispiel Cervelat, in: NIKE-Bulletin 25 (4), 2010, S. 12–15. Hier S. 13.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd. Leimgruber bezieht sich dabei zwar nicht auf die ohnehin schon bekannten Kulturgüter der Schweiz wie Fasnacht, Jodeln oder Schwingen, die er gar nicht als gefährdet versteht. Dennoch muss dieser Gedanke auf die Dokumentation der Basler Fasnacht übertragen werden (z.B. wilde Fasnacht).

⁷ Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/674/de>.

Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität. Auf diese Weise trägt es zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei. Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur dasjenige immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte sowie mit der Forderung nach gegenseitiger Achtung zwischen den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen und nach einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht.

2.2. Das «immaterielle Kulturerbe», so wie es in Absatz 1 oben definiert ist, manifestiert sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, einschliesslich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
- b) darstellende Künste;
- c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
- d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;
- e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

2.3. Unter «Bewahrung» sind Massnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschliesslich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.

Anwendung auf die Basler Fasnacht

Wie der kurze Abriss der Entstehungsgeschichte der Konvention aufgezeigt hat, ist deren Umsetzung ein komplexes Verfahren, da sie ein breites Verständnis von Kultur voraussetzt und die zu bewahrenden immateriellen Kulturgüter komplex und vielseitig sind. Dies gilt insbesondere für die Basler Fasnacht, die als Kulturgut mit partizipativem Charakter von verschiedenen Individuen, mehr oder weniger institutionalisierten Gruppen und Vereinen am Leben gehalten wird. Dabei gibt es keine zentrale autoritäre Instanz, die definiert, was genau Teil des Kulturgutes ist und was nicht. Folglich herrschen selbst unter aktiven Fasnächtler:innen verschiedene Auffassungen davon vor, was das Brauchtum genau ausmacht. Zudem wandeln sich diese Auffassungen auch mit der Zeit. Um es mit den Worten der UNESCO-Konvention auszudrücken:

- Verschiedene «Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume» (Art. 2.1) machen das Kulturgut Basler Fasnacht aus.
- Die sie praktizierenden «Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen» (Art. 2.1) sind verschiedenen Charakters und nur zum Teil formell organisiert. Es handelt sich

also kaum um «Gruppen, die als traditionell, ethnisch strukturiert und homogen gesehen werden können»⁸, worauf die Konvention abzielt.

Vision

Die Vision des Projekts Dokumentation Basler Fasnacht ist die Bewahrung der Basler Fasnacht. Der angestrebte Zielzustand ist das Ende des Projekts, mit dem die wesentlichen Aspekte der UNESCO-Konvention zur Bewahrung von immateriellem Kulturerbe für die Basler Fasnacht umgesetzt sind. Dank der vom Projekt aufgegleisten Strategien und der daraus abgeleiteten Massnahmen ist das Weiterleben der Fasnacht auch über das Projektende hinaus nachhaltig sichergestellt. Dies ist insbesondere durch ein konkretes Endprodukt des Projekts möglich: Ein Single Point of Contact (SPoC), eine digitale Schnittstelle, dient als langfristiges Fasnachtsarchiv und als unterstützende Massnahme für die Umsetzung der Bewahrungsstrategie.

Ziel

Das Projekt «Dokumentation Basler Fasnacht» nimmt sich zum Ziel, die Basler Fasnacht, die seit 2017 immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe ist, zu **erhalten** und zu **sichern**. Diese beiden voraussetzungsvollen Begriffe werden im Folgenden definiert und fungieren als übergeordnete Ziele, unter welchen geeignete Massnahmen und Strategien verfolgt werden.

Begriffe «Bewahren, Erhalten und Sichern» (Vision & Ziel)

Das Hauptziel des Projekts liegt im Bewahren der Basler Fasnacht. Beim Verständnis dieses Begriffes wird der UNESCO-Konvention (Art. 2.3) gefolgt und *Bewahren* somit breit definiert:

Unter «Bewahrung» sind Massnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschliesslich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes.

Diese breite Definition des *Bewahrens* ist dazu dienlich, die Hauptziele des *Erhaltens* sowie des *Sicherns* verschiedener Aspekte der Fasnacht zu verfolgen. Dabei sollen nicht – wie es diese Begriffe nahelegen könnten – bestimmte Formen oder Aspekte der Fasnacht eingefroren und unveränderbar gemacht oder sonstige normative Bewertungen vollzogen werden. Vielmehr sind damit die verschiedenen Aspekte des grundsätzlichen Weiterlebens der Fasnacht gemeint.

⁸ Ebd.

In der vorliegenden Bewahrungsstrategie werden die zitierten Aspekte des *Bewahrens* auf die zwei Begriffe *Erhalten* und *Sichern* aufgeteilt, was dem strategischen Vorgehen des Projekts entspricht.

So richtet sich das Ziel des *Erhaltens* der Fasnacht insbesondere, aber nicht ausschliesslich, auf materielle Aspekte der Fasnacht, beispielsweise auf Artefakte und Archivalien, die in Cliquen-Archiven liegen. Aus der UNESCO-Konvention ergeben sich die zum Erreichen dieses Ziels notwendigen Strategien «Identifizierung, Dokumentation, Erforschung und Schutz» von zentralen Aspekten des Brauchtums. Daraus leiten sich konkrete Massnahmen ab, die im Folgenden detailliert beschrieben werden.

Andererseits wird das Ziel der *Sicherung* der Fasnacht angestrebt, das vor allem auf das immaterielle Weiterleben des Brauchs zielt. Sicherung meint in diesem Sinne den Beitrag zum Erhalten von Rahmenbedingungen, welche das Weiterleben der Fasnachtspraktiken ermöglichen. Fürs Erreichen dieser Ziele werden gemäss UNESCO-Konvention die Strategien «Förderung, Aufwertung, Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung sowie Neubelebung» der Aspekte des Brauchs verfolgt, woraus sich ebenfalls spezifische Massnahmen ableiten lassen.

Die begriffliche Unterscheidung von *Erhalten* und *Sichern* fungiert in dieser Bewahrungsstrategie als konzeptionelle Orientierungshilfe, ist in der Realität aber nicht absolut trennscharf. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich einzelne Strategien und Massnahmen an Begriffen der UNESCO-Konvention orientieren, die nicht spezifisch für die Basler Fasnacht, sondern für immaterielles Kulturerbe allgemein formuliert wurden. Andererseits basiert die Begriffsunterscheidung auch zu einem grossen Teil auf der Unterscheidung zwischen materiellen Artefakten und immateriellen Tätigkeiten, die beide mit der Fasnacht zusammenhängen. Eine solche Trennung ist ebenfalls rein konzeptioneller Natur, da materielle und immaterielle Kulturformen stets ineinander übergehen und sich gegenseitig bedingen. Genauso fliessen auch die einzelnen aufgelisteten Strategien sowie die beschlossenen Massnahmen ineinander über und einzelne Massnahmen dienen gleich mehreren Zwecken. Dennoch werden die Begriffe bewusst vom Projekt so verwendet, da sich die strategischen Ziele so in zwei Teile gliedern lassen, für welche je separate Massnahmen formuliert und umgesetzt werden können.

I Strategien und Massnahmen zum Ziel des Erhaltens der Fasnacht

Die Bewahrung der Basler Fasnacht, deren Erhalten und Sichern, soll durch strategische Massnahmen gewährleistet werden, die sich ebenfalls aus den Begrifflichkeiten der UNESCO-Konvention ergeben. So verfolgt das Projekt mehrere Strategien und leitet aus denselben Massnahmen ab, die der Komplexität des Kulturerbes gerecht werden und dieses in einer Breite

abdecken sollen. Die Massnahmen zum Erhalten der Fasnacht zielen insbesondere auf Materielles.

Strategie 1 Identifizierung & Dokumentation

Um das Ziel des Erhaltens der Fasnacht zu erreichen, muss eine Strategie der Identifizierung und der Dokumentation der relevanten Aspekte der Fasnacht verfolgt werden. Dies stellt eine konzeptionelle Herausforderung dar, da es sich, wie oben beschrieben, bei der Fasnacht um einen vielseitigen Brauch handelt mit unterschiedlichen Beteiligten. Die Dokumentation zielt auf die konkreten Objekte, die die identifizierten Aspekte materialisieren.

Massnahme 1.1 Auslegeordnung

Das Erstellen einer Auslegeordnung relevanter Elemente des Basler Fasnachtsbrauchs sowie deren Träger:innen ist einerseits eine Massnahme der Identifikation der materiellen Aspekte (z.B. Archive, Sammlungen) des Kulturguts. Konkret wird einerseits Brainstorming betrieben und Listen mit relevanten Elementen und Akteur:innen in Mindmap-Form erstellt. Es muss versucht werden, der Komplexität der Fasnacht, die sich nicht auf drei Tage im Jahr und organisierte Vereine beschränkt, gerecht zu werden und darf daher nicht nur auf die bekanntesten Aspekte, Träger:innen und Institutionen stützen. Essenziell ist dabei der enge Austausch des Projekts mit verschiedenen Träger:innen der Fasnacht sowie mit dem wissenschaftlichen Beirat, die dazu beitragen, einen möglichst umfassenden Blick auf die Fasnacht einzunehmen. Dennoch muss diese Massnahme ohne Anspruch auf Vollständigkeit sowie ohne Anspruch auf andauernde Gültigkeit vollzogen werden – schliesslich handelt es sich bei dieser Massnahme um das Finden einer provisorischen Antwort auf die Frage, was die Basler Fasnacht ausmacht.

Um die Massnahme des Erstellens einer Auslegeordnung umzusetzen, werden andererseits bestehende Sammlungen unterschiedlicher Institutionen und Träger:innen (z.B. Cliquen-Archive; Sammlungen Privater) besucht. So kann ein Eindruck von aktuell gehegten Beständen an Objekten und Archivalien, die mit der Fasnacht zusammenhängen, erlangt werden. Dieser praxisnahe Zugang erlaubt es zudem, die materiellen Hinterlassenschaften der Fasnacht in den Blick zu bekommen. Die konkreten Ergebnisse dieser Massnahme – Auslegeordnungen der Fasnachtsaspekte sowie der besuchten Archive – liegen als separate Dokumente vor.

Dabei sind bestehende Archive (mit Beständen von Schrift-, Ton- und Bildträgern) sowie Sammlungen (mit fasnachtsbezogenen Artefakten aller Art) von Interesse.⁹ Einzelne Bestände

⁹ Zur Definition der Begriffe "Archiv" und "Sammlung" vgl. z.B. Duden <https://www.duden.de/rechtschreibung/Sammlung> sowie Archiv in: HLS, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012820/2019-08-16/>.

sind bereits digitalisiert vorhanden, teilweise gar einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.¹⁰ Ebenfalls Teil der Auslegeordnung ist die Integration bestehender Institutionen mit je unterschiedlichen Bezügen zur Fasnacht ins Projekt. So verfügt beispielsweise das Museum der Kulturen über eine Fasnachtssammlung und -ausstellung¹¹ und der Kulturgüterschutz Basel-Stadt führt je ein Inventar der Kulturgüter von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung, in denen bisher keine Fasnachtsobjekte aufgenommen wurden.¹² Diese auf den ersten Blick untypischen Träger:innen des Fasnachtsbrauchs (als es beispielsweise Fasnachtsvereine sind), gilt es ebenso ins Projekt zu integrieren.

Massnahme 1.2 Kategorienbildung

Als zweite Massnahme werden in der Folge Kategorien gebildet, die die einzelnen aufgelisteten Aspekte der Fasnacht zusammenfassen und unter welche auch die besuchten, bestehenden Sammlungen fallen. So werden beispielsweise aktive Träger:innen des Kulturgutes in Fasnachtseinheiten oder Institutionen gegliedert. Es handelt sich um eine theoretisch-konzeptionelle Abstraktionsarbeit, die die notwendige Basis für weitere Massnahmen bildet. Insbesondere für das digitale Endprodukt des Projekts, den Single Point of Contact (vgl. Massnahme 2.2, im Folgenden abgekürzt als SPoC), sind solche Überlegungen wichtig, da sie die Auslegeordnung weiter systematisieren. Diese Kategorienbildung kann aber nicht nur mittels der theoretischen Konzeption geschehen, sondern muss punktuell auch pragmatisch erfolgen, insbesondere bei der Frage des Einspeisens von Daten in den SPoC (vgl. Massnahme 2.2). Zudem müssen die vorherrschenden Begebenheiten, wie beispielsweise die Gliederungen der existierenden Sammlungen und Archive, berücksichtigt werden. Für die Vernetzung im SPoC spielt also die Auslegeordnung und Kategorienbildung, die in einem ersten Schritt theoretisch-abstrakt vollzogen wird, weniger eine Rolle als die Auslegeordnung der bisher existierenden Sammlungen und Archive und die Kategorienbildung, die sich aus der Praxis ergibt. Dennoch sind für eine ganzheitliche Identifizierung und Dokumentation beide Massnahmen notwendig.

¹⁰ Vgl. z.B. das Schnitzelbank-Archiv des Schnitzelbank-Comités, in dem Zeedel der Comité-Bänke digitalisiert und nach Stichworten durchsuchbar sind, zudem lassen sich Video- und Audio-Dateien durchstöbern. <https://www.schnitzelbankbasel.ch/index.html>.

¹¹ Vgl. Dauerausstellung Basler Fasnacht im Museum der Kulturen Basel, <https://www.mkb.ch/de/ausstellungen/2014/basler-fasnacht.html>.

¹² Vgl. <https://www.kultur.bs.ch/institutionen/fachstelle-kulturgueterschutz.html>.

Strategie 2 Schutz

Auf die Strategie 1 aufbauend, die die materiellen Aspekte dank der Auslegeordnung identifiziert, muss zusätzlich eine Schutzstrategie verfolgt werden, um ebendiese Objekte langfristig zu schützen. So sollen auf die materiellen Zeugnisse der Fasnacht abzielend konkret folgende Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Massnahme 2.1 Handbuch

Den Träger:innen eines Aspektes der Fasnacht bzw. den Institutionen oder Einzelpersonen, die bereits einen Bestand aus fasnachtsbezogenen Objekten pflegen, werden in Form eines Handbuchs Empfehlungen zum Umgang mit Archivalien und Objekten mitgegeben werden. Diese Massnahme ist der Schutz-Strategie dienlich und führt allenfalls dazu, dass Träger:innen, die ihrem Archiv bisher wenig Aufmerksamkeit schenkten oder gar keines pflegten, dies vermehrt tun. Dabei ist wichtig, dass das Projekt keine normativen Vorschriften macht und dadurch definiert, woraus Fasnacht besteht, und was lohnt, bewahrt zu werden. Vielmehr sollen praktische Tipps bei der Pflege eines Archivbestandes geliefert werden, die das Projekt aus Empfehlungsrichtlinien für Vereine zur Pflege des Vereinsarchiv kondensiert. Es wird ein Entscheidungsleitfaden angeboten, der bei der Beurteilung der Relevanz einzelner Objekte hilfreich ist. Dabei sollen sowohl die Perspektive der Vereine und die Relevanz bestimmter Archivalien für ihr Vereinsarchiv als auch die Perspektive der Fasnacht insgesamt eingenommen werden. Aus der Letzteren lassen sich auch allfällige Redundanzen feststellen, denen mittels kontrollierten Entsammlungsmassnahmen entgegengetreten werden kann.

Massnahme 2.2 Single Point of Contact

Die aus Massnahmen 1.1 & 1.2 resultierenden Ergebnisse (Auslegeordnung und Kategorienbildung) dienen dazu, die bisher bestehenden Sammlungen sowie darüber hinaus die verschiedenen Aspekte der Fasnacht miteinander in Verbindung zu setzen und an einer einzigen digitalen Schnittstelle, dem SPoC, zu vernetzen. Dieser SPoC bildet ein ideales Format zur Umsetzung diverser Massnahmen, nicht nur der Massnahme 2.2. Dennoch soll an dieser Stelle darauf eingegangen, da er sich massgeblich als eine Schutzmassnahme verstehen lässt. In Zusammenarbeit mit dem DH Lab der Universität Basel wird eine Datenbanklösung entwickelt, die am Ende als eine Webseite für Benutzer:innen zur Verfügung steht und den verschiedenen Träger:innen von Fasnachtssammlungen und -Archiven als Datenspeicher dient. Sie soll nachhaltig, über das Projektende hinaus, weiterbewirtschaftet werden. Dadurch wird keine Fixierung eines Zustandes der Fasnacht anstrebt, sondern die Möglichkeit geboten, verschiedene Aspekte der Fasnacht von unterschiedlichsten Träger:innen an einem einzigen Ort zu

dokumentieren, die von einer breiten Öffentlichkeit konsultiert werden können. Detaillierte Informationen zum SPoC und der Zusammenarbeit mit dem DH Lab können dem separaten Dokument *DokuBaFa Resultat Phase I SPoC* entnommen werden.

Strategie 3 Erforschung

Eine weitere Strategie zur Erhaltung der Basler Fasnacht liegt in der Erforschung derselben. Eigene Forschungsbeiträge leistet das Projekt nur punktuell, da es sich dabei nicht um eine Kernaufgabe des Projekts handelt. Das Projekt setzt aber Impulse, welche die wissenschaftliche Erforschung der Fasnacht ermöglichen und fördern.

Massnahme 3.1 Wissenschaftskommunikation

In Social Media Posts (Facebook & Instagram) werden in regelmässigem Rhythmus Einblicke in die Projektarbeit gewährt sowie Ergebnisse kleineren historischen Recherchen rund ums Thema Fasnacht publiziert. Diese Massnahme lässt sich als Wissenschaftskommunikation bezeichnen und fungiert zusätzlich auch als Sensibilisierungsmassnahme der Strategie 4 (Förderung und Aufwertung der Fasnacht, vgl. Massnahme 4.1) Nicht zuletzt dient die Massnahme auch der Selbstvergewisserung innerhalb der Projektarbeit, welche eine Auseinandersetzung mit Inhalten der Fasnacht erlaubt.

Massnahme 3.2 Kontakte zur Wissenschaft

Um das Projekt breit abzustützen, wird gezielt auch auf die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen gesetzt, was beispielsweise auch dank der Kollaboration mit dem DH Lab der Universität Basel im Zusammenhang mit dem SPoC gewährleistet wird. Die im SPoC zusammengeführten Daten dienen nicht zuletzt der Wissenschaft als Forschungsgrundlage. Wenn im SPoC erste Fasnachtsarchive vernetzt bzw. einzelne Bestände digitalisiert eingespeist sind, nutzt das Projekt seine Kontakte zur Wissenschaft, um auf die auszuwertenden Bestände hinzuweisen.

Als ein konkretes Format, das der Erforschung der Fasnacht als Impuls dienen soll, lassen sich insbesondere Rundtischdiskussionen mit Personen aus der Wissenschaft und der Fasnacht hervorheben. Das Organisieren und Leiten von ebensolchen Formaten durch das Projekt dient dem intensiven Austausch zwischen verschiedenen Träger:innen der Fasnacht mit je unterschiedlichen Interessen. Durch das Einbeziehen von Personen aus der Forschung werden Interessierte auf die Grundlagenarbeit, die das Projekt für die Erforschung der Fasnacht leistet, aufmerksam gemacht. Weiter können sich durch den entstehenden Austausch zwischen

Forschenden, dem Projektteam sowie weiteren Interessierten neue Forschungsresultate entstehen und das Netzwerk des Projektes kann für den Informationsaustausch genutzt werden.

II Strategien und Massnahmen zum Ziel der Sicherung der Fasnacht

Das zweite grosse Ziel des Projekts liegt in der Sicherung der Basler Fasnacht, was Strategien und Massnahmen erfordert, die insbesondere auf immaterielle Aspekte des Kulturgutes zielen und das Weiterleben des Fasnachtsbrauchs erlauben. Grundsätzlich sei anzumerken, dass dieses grosse Ziel des Schaffens von Rahmenbedingungen, in denen die Fasnacht weiterpraktiziert wird, weniger stark als das Ziel des Erhaltens der Fasnacht durch das Projekt beeinflusst werden kann. Dies ist darauf zurückzuführen, dass beispielsweise gesellschaftliche, politische oder juristische Rahmenbedingungen fürs Abhalten der drei Fasnachtstage gegeben sein müssen, die durch das Projekt kaum direkt beeinflusst werden können. Dennoch leistet das Projekt insbesondere dank seiner Sensibilisierungsarbeit einen Beitrag zum Schaffen von Rahmenbedingungen, die das Weiterleben der Fasnacht ermöglichen.

Strategie 4 Förderung und Aufwertung

Diese beiden Begrifflichkeiten der UNESCO-Konvention, Förderung und Aufwertung, die in der vorliegenden Bewahrungsstrategie dem Sicherungs-Ziel (des Weiterlebens der immateriellen Aspekte) der Fasnacht zugeschrieben wird, erlauben eine Vielzahl von Massnahmen durch unterschiedliche Akteur:innen. Solche gibt es auch zahlreich jenseits des Projekts Dokumentation Basler Fasnacht. Beispielsweise organisiert das Fasnachts-Comité zur Förderung des Nachwuchses die erste Lektion, ein öffentlicher Anlass auf dem Barfüsserplatz, welcher Kindern eine Möglichkeit zum Beschnuppern der Fasnachtstraditionen bietet.¹³ Wegen der bereits geschilderten Spezifika des Kulturguts Fasnacht, beispielsweise dem Nichtvorhandensein einer zentralen Kontrollinstanz, setzt das Projekt insbesondere auf Sensibilisierungsarbeit zur Förderung und Aufwertung der Fasnacht.

Um die verschiedenen schon existierenden Förderungs- und Aufwertungsmassnahmen miteinander in Verbindung zu setzen, setzt das Projekt auf eine breite Kommunikationsstrategie, die verschiedene Träger:innen und Institutionen der Fasnacht einschliesst.

Massnahme 4.1 Social Media Kommunikation

Eine spezifische Massnahme der breiten Kommunikationsstrategie ist die Kommunikation auf Social Media. Dadurch werden während des ganzen Jahres die grosse Relevanz und die

¹³ Vgl. <https://www.fasnachts-comite.ch/de/nachwuchs/>

Vielfältigkeit der Fasnacht für verschiedene Personen und Institutionen unterstrichen. In Facebook- und Instagram-Posts werden in regelmässigem Rhythmus Einblicke in die Projektarbeit gewährt sowie Ergebnisse kleinerer historischen Recherchen rund ums Thema Fasnacht publiziert. Dadurch werden einerseits Wissen über die Fasnacht vermittelt und bestehende Institutionen und Personen miteinander in Verbindung gesetzt.

Strategie 5 Weitergabe

Der Begriff der Weitergabe, wie ihn die UNESCO-Konvention vorschlägt, lässt sich für die Fasnacht problematisieren, da er eine zentrale Stelle suggeriert, die über Wissen verfügt und es weitergeben, vermitteln soll. Natürlich müssen die verschiedenen Aspekte der Fasnacht weitergegeben werden, um das immaterielle Kulturerbe am Leben zu erhalten. Allerdings gibt es bei der Basler Fasnacht, keine zentrale Autorität, die bei allen Aspekten des Brauchtums darüber entscheidet, wie sie "richtig" praktiziert und weitergegeben werden sollen. Dennoch gibt es Instanzen wie beispielsweise Fasnachtscliquen, die Wissen – in diesem Fall ums Musizieren – weitergeben. Gemäss UNESCO-Konvention erfolgt die Weitergabe auch mittels «formaler und informeller Bildung».¹⁴ Auf die Fasnacht bezogen meint formale Bildung beispielsweise den erwähnten Instrumentalunterricht, informelle beispielsweise das Pflegen von Erzählungen innerhalb Familien oder das "learning by doing", in dem niemand von der Teilnahme an der Fasnacht ausgeschlossen ist. Da es, wie bei der Förderungs- und Aufwertungsstrategie, bereits verschiedene Initiativen ausserhalb des Projekts gibt, die die Weitergabe der Fasnacht gestalten, richtet sich die Weitergabe-Strategie des Projekts insbesondere nach weiterer Sensibilisierungsarbeit hinsichtlich der Wichtigkeit und der Breite des Kulturguts aus. Eine konkrete Massnahme diesbezüglich stellt die Nachfolgende dar.

Massnahme 5.1 Workshops

Mit dieser Massnahme folgt das Projekt der Empfehlung des Bundesamtes für Kultur (BAK) und organisierte erste Workshops, die sich nach Themen gemäss Nachhaltigkeitskompass des BAK richten und das Prinzip des Kompasses testen. «Der Nachhaltigkeitskompass veranschaulicht die Bezüge des immateriellen Kulturerbes zur nachhaltigen Entwicklung. Die Bereiche Interaktion, Chancengleichheit, Ökonomie, ökologische Aspekte, Natur, Weitergabe, Verantwortung & Engagement sowie Teilhabe werden darauf hervorgehoben.»¹⁵ Bei solchen Workshops werden Träger:innen der Fasnacht aus unterschiedlichen Bereichen und mit je

¹⁴ Vgl. Art. 3 Abs. 2. des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/674/de>.

¹⁵ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-unesco-lebendige-traditionen/foerderung-des-immateriellen-kulturerbes/Nachhaltigkeitskompass.html>

eigenen Interessen und Perspektiven in Austausch und Diskussion gebracht. So, wie der Kompass «die Diskussion über die Bedeutung von lebendigen Traditionen für Trägerschaften und Gesellschaft»¹⁶ unterstützt, verfolgt das Projekt mittels der Workshop-Massnahme die Strategie, einen Diskurs, um die vom Kompass hervorgebrachten Dimensionen des Kulturguts anzustossen und über die einzelnen Workshops hinaus aufrechtzuhalten. Die Massnahme zielt also nicht darauf, Konkretes weiterzugeben, sondern Diskussionen über die Weitergabe und darüber hinaus die Bedeutung der Fasnacht anzustossen. Der konkrete Ablauf und detaillierte Auswertungen der einzelnen Workshops können dem separaten Dokument *DokuBaFa Resultat Phase I Workshops* entnommen werden. Darin wird auch die inhaltliche Weiterentwicklung des Workshop-Formats beschrieben, sodass der Diskurs über die Fasnachtszene hinausgetragen werden kann.

Massnahme 5.2 Redaktioneller Teil des SPoC

Dieser Teil des SPoC, die Maske der Webseite, bei der einzelne Aspekte aus dem Daten-Archiv des SPoC redaktionell betreut einer breiten Leserschaft nähergebracht wird, lässt sich als eine weitere Massnahme der Weitergabe-Strategie des Projekts nennen. Wie im separaten Dokument *DokuBaFa Resultat Phase I SPoC* detaillierter ausgeführt wird, dient der redaktionelle Teil des SPoC der Präsentation von einzelnen fasnachtsbezogenen Artefakten, von Video- und Tonaufnahmen sowie Bildern und Dokumenten und deren Geschichte. Dieses Format dient als weitere Massnahme der Sensibilisierungsarbeit durch das Projekt und dadurch als einen Beitrag zur Weitergabe des Kulturerbes.

Neubelebung

Ein weiterer Begriff der UNESCO-Konvention soll an dieser Stelle der Vollständigkeit wegen kurz erwähnt werden, obwohl das Projekt keine spezifische Strategie in seine Richtung verfolgt. Neubelebung ist bei der lebenden Basler Fasnacht keine zentrale Strategie des Projekts, was aber nicht heißt, dass beispielsweise angestossen durch die Workshop-Diskussionen oder dank historischer Recherchen Aspekte der Fasnacht in Erinnerung gerufen werden, die heute nicht mehr praktiziert werden und deren Wiederbelebung bereichernd sein könnte. So hat beispielsweise die Covid-19-Pandemie aufgezeigt, dass sich Umstände wandeln können und sich der Rahmen, in dem Fasnacht praktiziert wird, rasch ändern kann. Während des zweiten Pandemiejahres wurde bspw. während der Fasnachtswoche ein Fasnachtsspaziergang angeboten, um die Neubelebung schon frühzeitig anzuvisieren. Durch das offene Verständnis der

¹⁶ Ebd.

Fasnacht als lebende Tradition, die sich stets wandelt, verfolgt das Projekt aber nicht das Ziel, einzelne Aspekte oder Fasnachtsinhalte wiederzubeleben oder deren «Aussterben» zu verhindern, sondern das Weiterleben des Fasnachtsbrauchs und der dafür geeigneten Rahmenbedingungen insgesamt zu fördern, weshalb keine Positionierung zur Neubelebung gemacht wird.

Verein Dokumentation Basler Fasnacht

<https://fasnacht.digital>

Projektteam: Tim Buser, Alain Grimm, Jo Vergeat

Basel, Juni 2024

